

Formblätter

Konfliktanalyse

Maßnahmeblätter

Formblatt für europäische Vogelart	
Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i> LINNAEUS 1758	
1. Gefährdungsstatus	
Gefährdungsgrad	<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 1 VSchRL
<input checked="" type="checkbox"/> RL D 3	<input type="checkbox"/> Anhang I VSchRL
<input type="checkbox"/> RL M-V	<input type="checkbox"/> Art mit besonderen Ansprüchen
Zu den hauptsächlichen Gefährdungsursachen zählen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumzerstörung durch intensive Landwirtschaft und Flächenversiegelung, - Einsatz von Insektiziden und Herbiziden führt zur Verringerung des Nahrungsangebotes, - Direkte Bejagung (z.B. in Südwestfrankreich). 	
Im Rahmen von Projekten zur Errichtung von Anlagen zur Geflügelmast besteht insbesondere folgendes artspezifisches Gefährdungspotenzial:	
<ul style="list-style-type: none"> - Tötung und Schädigung von Fortpflanzungsstadien (Gelege oder nicht flügge Jungvögel) sowie Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten: baubedingt bei Baumsetzung in der Brutzeit, 	
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p>Die Feldlerche ist der häufigste Offenlandvogel Mitteleuropas. Sie brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen. Bewohnt werden nicht zu feuchte, weiträumige Offenflächen mit niedriger und gerne lückenhafter Vegetation aus Gräsern und Kräutern. In Mitteleuropa ist die Feldlerche weitgehend an landwirtschaftlich genutzte Flächen gebunden, die Hauptbruthabitate sind gedüngte Wiesen, Weiden und Äcker.</p> <p>Wesentlich für die Ansiedlung sind größere, weitgehend baumlose Flächen und Bodenbereiche, die eine ungehinderte Lokomotion und den Nahrungserwerb erlauben. Sofern hochwachsende Kulturen wie Getreide und Raps geschlossene dichte Bestände gebildet haben, werden sie nicht mehr besiedelt, so dass für spätere Bruten besonders Fehlstellen und Grenzstrukturen genutzt werden, wobei jedoch Randlagen zu Hecken, Baumreihen und Waldrändern unattraktiv sind. Auch Bereiche unter Hochspannungstrassen werden teilweise gemieden (SELLIN, 2000). Auf den verschiedenen Dauergrünlandtypen sind deutliche Nutzungspräferenzen erkennbar, wobei aber den Intensivgrünländern hinsichtlich des dort siedelnden Anteils am Gesamtbestand größere Bedeutung zukommt. Dagegen ist die gelegentliche Besiedelung von Kahlschlägen, jungen Aufforstungen oder Dünenarealen bedeutungslos.</p> <p>Als Bodenbrüter beginnt die Feldlerche mit Nestbau und Brut erst Mitte April. Nach Paarbildung scharrt das Weibchen eine bis zu 7 Zentimeter tiefe Mulde aus, die mit feinem Pflanzenmaterial ausgepolstert wird. Optimale Brutbedingungen herrschen bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 Zentimetern und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 Prozent. Das Gelege besteht in der Regel aus 3 bis 5 weißlichen bis hell bräunlichen Eiern, die dicht dunkelgrau bis braun gefleckt sind. Die Brutdauer beträgt 11 bis 12 Tage. Nach 7 bis 11 Tagen verlassen die Jungen das Nest, können aber erst mit 15 Tagen fliegen und mit 19 Tagen selbständig Futter suchen. Unabhängig sind die Jungvögel mit etwa 30 Tagen. Bis Mitte Juli/Anfang August erfolgt häufig eine zweite Jahresbrut.</p>	
2.2 Verbreitung	
<u>Europa/ Deutschland</u>	
Die Feldlerche ist in ganz Europa bis Ostsibirien und Japan verbreitet - mit Ausnahme weiter Teile von Nordskandinavien und Griechenland. In Europa leben 40 bis 80 Millionen Brutpaare, davon allein 4 bis 7 Millionen in Polen. Damit erreicht die Art eine der höchsten Brutpaardichten unter den Offenlandvögeln. Der Bestand in Deutschland wird auf 1,6 bis 2,7 Millionen Paare geschätzt.	
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	
In M-V ist die Feldlerche flächendeckend verbreitet. Der aktuelle Bestand wird auf 600.000 bis 1.000.000 Brutpaare geschätzt. Zu Bestandsabnahmen, wie sie für westlich bzw. südlich an M-V angrenzende Räume (HECKENROTH & LASKE, 1997; GNIELKA & ZAUMSEIL, 1997; BUSCHE, 1999) und auch überregional belegt (u.a. GATTER, 2000) sind, scheint es daher in M-V allenfalls nur punktuell gekommen zu sein.	
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich

Formblatt für europäische Vogelart Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i> LINNAEUS 1758
<p>2.4 Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustand</p> <p>Die Feldlerche wurde im Untersuchungsraum auf allen großen Ackerschlägen mit mehreren singenden Männchen nachgewiesen.</p> <p>Erhaltungszustand: B (gut)</p>
<p>3. Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>3.1 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</p> <p>Vermeidungsmaßnahme</p> <p>- Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung</p>
<p>3.2 Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG</p> <p>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</p> <p><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt nicht signifikant an</p> <p>Begründung:</p> <p>Keine besondere Empfindlichkeit der Art gegenüber Kollisionen. Aufgrund der geringfügigen Erhöhung der Verkehrsfrequenz lässt sich eine erhebliche Veränderung des allgemeinen Lebensrisikos nicht prognostizieren. Die Bestandteile des Gebäudekomplexes der geplanten Anlage sind nicht geeignet, die Tiere zu verletzen oder zu töten.</p>
<p>3.3 Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Begründung:</p> <p>Anpassung der Art an die Störungsgefüge der Kulturlandschaft. Keine besondere Empfindlichkeit der Art gegenüber Störungen. Eine Erhöhung des Störpotentials ist im relevanten Biotopen⁶¹ über die Zuwegung zu erwarten. Der anlagenbedingte zu erwartende durchschnittliche Verkehrsaufkommen mit 2-3 LKW/Tag + Service- und Mitarbeiterfahrzeugen lässt kein erhebliches Stören der Art prognostizieren.</p> <p>Im Zuge des Baus der geplanten Anlage und der Zuwegung kann zur Vergrämung von Brutvögeln in einem Umkreis von maximal ca. 500 m (kritische Effektdistanz auf unbestelltem Acker bei hoher Lärmbelastung) um das Baufeld herum kommen.</p> <p>Die zu treffende Bauzeitenregelung (V_{53P2}) ist geeignet eine potentielle erhebliche Betroffenheit der Feldlerche zu vermeiden (s. u. 3.4).</p>

Formblatt für europäische Vogelart**Feldlerche – *Alda arvensis* LINNAEUS 1758**

3.4 Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen / Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen.
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden.
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Begründung:

Im Zuge des Baus der geplanten Anlage und der Zuwegung können im Biotop 61 Nester des Bodenbrüters und ggf. Eier zerstört sowie Jungvögel getötet werden.

Zur Vermeidung von Tötungen von Brutvögeln in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungsstätten wird eine Bauzeitenregelung getroffen (V_{sap}2). Die Bauzeitfreimachung ist auf den Zeitraum zwischen 01. September und 01. März und damit das Zeitfenster außerhalb der Brutzeit zu beschränken. Es ist zwingend darauf zu achten, dass längere Unterbrechungen (7 Tage) zwischen Beräumung und Bauaufnahme auszuschließen sind. Ansonsten ist ein Vorkommen von Brutstätten vor dem wiederaufgenommenen Baubetrieb gutachterlich zu prüfen.

4. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche **Prüfung endet hiermit**)

5. Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**Wahrung des Erhaltungszustandes****Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:**

- keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
- Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich

Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring:**Risikomanagement:**

Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

Formblatt für Tierart des Anhangs IV FFH-Richtlinie	
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758)	
1. Gefährdungsstatus	
Gefährungsgrad	
<input checked="" type="checkbox"/> RL D 3	
<input checked="" type="checkbox"/> RL M-V 3	<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie
Zu den hauptsächlichen Gefährdungsursachen zählen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust geeigneter Lebensräume durch Trockenlegung von Niedermooren und Gewässern sowie Begradigung von Bächen und Flüssen, Flächenentwässerung, Tümpelverfüllung, Heckenrodung, Vergrößerung von Ackerschlägen, - Fischbesatz in Kleingewässern, - „Verinselungseffekt“ und Lebensraumzerschneidung (Habitatfragmentierung durch bauliche Maßnahmen, fehlender Biotopverbund, Flurbereinigung), - Ätzwirkung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, - Intensivierung von Grünlandstandorten mit abnehmender Insektenvielfalt, - Verkehr während häufiger Wechsel zwischen den saisonalen Teillebensräumen. 	
2. Bestandsdarstellung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen	
<p>Als Lebensräume bewohnt der Laubfrosch gut strukturierte, offene Landschaften mit möglichst hohem Grundwasserstand. Die Bandbreite der besiedelten Gewässer reicht von temporären Kleinstgewässern, wie überschwemmten Wiesenflächen, bis hin zu großen Seen.</p> <p>Wichtig für ein geeignetes Laichgewässer sind die intensive Besonnung und vegetationsfreie Flachwasserzonen, was die Entwicklung der Larven fördert. Gewässer mit geringer Temperatur oder hohem Fischbestand sowie Fließgewässer werden gemieden. Auch Moorgewässer mit meist saurem pH-Wert erlauben im Allgemeinen keine erfolgreiche Larvenentwicklung. Neu entstandene oder angelegte Gewässer können rasch von Laubfröschen besiedelt werden, was ihm auch die Bezeichnung einer Pionierart einbrachte.</p> <p>Außerhalb der Laichzeit erklettert der Laubfrosch gewässer-nahe Gebüsche, die gut besonnt und windgeschützt sind. Die Sträucher sollten große Blätter aufweisen und blütenreich sein, um Insekten anzuziehen. Immer wieder kann man auch Exemplare aus höheren Baumkronenregionen rufend nachweisen. Besonders beliebte Sitzwarten können auch dichte Brombeerbüsche sein. Als Überwinterungsplätze sucht sich der Laubfrosch frostfreie Erdhöhlen, Bodenlückensysteme, Spalten oder Laubhaufen auf. Eine mögliche Überwinterung im Gewässer ist nicht bekannt.</p> <p>Der Laubfrosch ist vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv, wobei Beobachtungen ab März bis in den November möglich sind. Ein Häufungsmaximum ist in den Monaten April und Mai zu erkennen. Bei Temperaturen von deutlich über 10°C am Abend wandern Laubfrösche zum Laichgewässer. Das Laichgeschehen kann nach wenigen Tagen wieder vorüber sein. Anschließend ziehen sich die Alttiere in die gewässerbegleitenden Gehölze zurück und verbringen dort die Sommermonate. In den letzten frostfreien Nächten ziehen sich die Laubfrösche ins Winterquartier zurück.</p>	
2.2 Vorkommen	
<u>Europa/ Deutschland</u>	
<p>Der Europäische Laubfrosch besiedelt mit mehreren Unterarten die meisten Länder Mittel - und Südeuropas. Die Vorkommen der Nominalform reichen von Frankreich über die Beneluxländer, Dänemark und die Südspitze Schwedens, über Deutschland, Polen, Weißrussland, die Ukraine bis nach Russland etwa zum Fluss Don. Auf den Britischen Inseln, in den Baltischen Republiken und weitestgehend in Skandinavien fehlt die Art. Die italienischen Laubfrösche werden seit kurzem als eigene Art <i>Hyla intermedia</i> behandelt.</p> <p>Die Nominalform des Europäischen Laubfrosches kommt (bzw. kam) in allen Bundesländern vor und besiedelt bevorzugt flache bis wellig geformte Bereiche der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe). Für die wärmeliebende Amphibienart stellt diese Höhenstufe offensichtlich eine klimatisch bedingte Limitierung dar. Auch in den eher sommerkühlen Landschaften nahe der Nordsee (Ostfriesland, Emsland, Unterelbe) bestehen wohl natürliche Vorkommenslücken. In den meisten westlichen Bundesländern ist die Verbreitung aber vor allem aufgrund starker Bestandsrückgänge diskontinuierlich und verinselt, in den östlichen Bundesländern dagegen teilweise noch deutlich stetiger.</p>	

Formblatt für Tierart des Anhangs IV FFH-Richtlinie	
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758)	
2.2 Vorkommen	
<p>Nennenswerte aktuelle Verbreitungsschwerpunkte des Laubfrosches befinden sich unter anderem in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns, in der Mittelelbe-Niederung Sachsen-Anhalts und Niedersachsens sowie im Bereich des Leipziger Tieflandbeckens. Nach gezielten Artenschutzmaßnahmen durch Gewässerneuanlagen und Biotoppflege konnten sich in einigen Regionen, beispielsweise im westfälischen Münsterland, vormals stark reduzierte Bestände in letzter Zeit wieder etwas erholen. In Hessen werden vierzig Standorte verzeichnet, mit Schwerpunkt Kreis Darmstadt-Dieburg, wo Experten 1200 Männchen gezählt haben, und das Bingenheimer Ried in der Wetterau [FRANKFURTER RUNDSCHAU].</p>	
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	
Die Art besitzt noch heute in verschiedenen Regionen, wie zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, individuenstarke Vorkommen.	
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
2.4 Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustand	
<p>Nachweise von Laubfrosch im Untersuchungsraum wurden westlich der Stepenitz und südlich der Autobahn erbracht. Die Teillebensräume sind voneinander mehr oder weniger isoliert. Im Nordosten mit zahlreichen Kleingewässern, Sümpfen und Gehölzstrukturen liegt kein aktueller Nachweis vor.</p>	
Erhaltungszustand: C (mittel bis schlecht)	
Durch das Planvorhaben entstehen keine weiteren Zerschneidungseffekte.	
3. Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
3.1 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)	
Vermeidungsmaßnahme:	
- mobile Leit- und Fangeinrichtung	
3.2 Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG	
Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an	
<input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt nicht signifikant an	
Begründung:	
<p>Aufgrund der Mobilität der Art ist das potenzielle Auftreten von Individuen im Wirkraum, am Vorhabensstandort und an dem vom Anlagenverkehr betroffenen Weg bzw. der Zuwegung nicht auszuschließen. Im Wirkraum und am Vorhabensstandort wurden zwar keine Wanderkorridore nachgewiesen, einzelne Tiere können in den obigen Räumen dennoch angetroffen werden (diffuse Bewegung von Individuen). Während der Bauphase besteht ein erhöhtes Lebensrisiko.</p>	
<p>Das anlagenbedingte zu erwartende durchschnittliche Verkehrsaufkommen mit 2-3 LKW/Tag + Service- und Mitarbeiterfahrzeuge verändert das allgemeine Lebensrisiko der Art und nicht erheblich.</p>	
<p>Zur Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen sind vorsorglich während der Baumaßnahmen mobile Fang- und Leiteinrichtungen vorzusehen (V_{sap} 1). Weiterhin ist in den Baubereichen während der gesamten Bauzeit die Entstehung temporärer Kleingewässer zu vermeiden. Baubedingt offene Gruben und Gräben sind mit Ausstiegshilfen für Amphibien zu versehen.</p>	

Formblatt für Tierart des Anhangs IV FFH-Richtlinie Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758)
3.3 Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Begründung: Im Wirkbereich und am geplanten Anlagenstandort sowie in seinem Umfeld wurden keine tradierten Wanderkorridore festgestellt. Vorbelastungen bestehen durch intensive Ackerbewirtschaftung und Straßenverkehr. Ein erhebliches Stören der Art lässt sich nicht prognostizieren.
3.4 Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen / Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) <input checked="" type="checkbox"/> keine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen. <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden. <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt Begründung: Auf der Ackerfläche und in den am Vorhabensstandort angrenzenden Lebensräumen werden baubedingt weder Laichgewässer noch Sommer- / Winterhabitate beseitigt. Immissionsbedingte erhebliche Auswirkungen auf die potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht zu prognostizieren. Vorbelastungen bestehen durch intensive Ackerbewirtschaftung.
4. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche <u>Prüfung endet hiermit</u>)
5. Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt

Formblatt für Tierart des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Europäischer Laubfrosch - *Hyla arborea* (LINNAEUS, 1758)

Wahrung des Erhaltungszustandes

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich

Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement:

Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

Formblatt für Tierart des Anhangs IV FFH-Richtlinie	
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i> (NILSSON, 1842)	
1. Gefährdungstatus	
Gefährungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> RL D 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL M-V 3	<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie
<p>Zu den hauptsächlichen Gefährdungsursachen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust geeigneter Lebensräume durch großräumige Trockenlegung und Kultivierung von Mooren sowie Feuchtgebieten, - Absinken des pH-Wertes in von Natur aus schwach gepufferten Laichgewässern (Verpilzung und Absterben des Laiches), - „Verinselungseffekt“ der Populationen und Lebensraumzerschneidung durch Straßenverkehr und intensive Landwirtschaft (fehlender Biotopverbund, Flurbereinigung), - Intensivierung von Grünlandstandorten mit abnehmender Insektenvielfalt. 	
2. Bestandsdarstellung	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p>Typische Lebensräume vom Moorfrosch zeichnen sich durch einen hohen Grundwasserstand oder periodische Überschwemmung aus. Dazu gehören vor allem Moore (Hoch- und Niedermoore), Nasswiesen, Erlen-Bruchwälder und Weichholzaue größerer Flüsse. Die Laichgewässer sind z.B. Torfstiche, Altwässer und alle Art Gewässer deren PH-Wert nicht unter 4,5 absinkt und die stark besonnt sind. Die Gewässer sind reich bewachsen mit Seggen, Binsen, Flutgrasrasen oder Wollgras.</p> <p>Der Moorfrosch ist ein Früh- und sog. Explosivlaicher. Anfang bis Mitte März wandert er vom Winterquartier zum Laichgewässer. Dabei sind auch viele noch nicht geschlechtsreife Jungtiere unterwegs. Im Laichgewässer rufen die Männchen vor allem bei intensivem Sonnenschein und in den frühen Abendstunden. Die Weibchen werden von den Männchen in der Achselgegend umklammert. Die Weibchen legen ein bis zwei Ballen zu je 500 - 3000 Eier ab. Diese werden in einer Tiefe von 10-30 cm unter Wasser über pflanzliche Strukturen abgelegt. Selten sinken Laichballen jedoch bis an den Gewässerboden. Das Laichgeschäft wird von den Moorfröschen oft konzentriert an einer Stelle im Gewässer verrichtet. Die Weibchen bleiben nach der Eiablage noch ein paar Tage im Wasser und verlassen dann das Gewässer in den Sommerlebensraum. Die Männchen bleiben insgesamt ungefähr einen Monat und folgen den Weibchen etwas später.</p> <p>Mitte April bis Mitte Mai wandern die Moorfrösche in ihre Sommerlebensräume. Diese befinden sich in dichter Krautvegetation oder zwischen Binsen- und Seggenbütteln. Bei größerer Trockenheit werden auch Gewässerufer besiedelt. Der Moorfrosch überwintert an Land, unter anderem in Gehölzbiotopen.</p>	
2.2 Vorkommen	
<p><u>Europa/ Deutschland</u></p> <p>Weite Teile Deutschlands, in Bayern seltener, Osten Österreichs, Osteuropa, Russland, Schweden, Süden Finnlands. Im nördlichen Teil des Verbreitungsgebiets ist die Unterart <i>Rana arvalis arvalis</i> und im südlichen Teil <i>Rana arvalis wolterstorffi</i> verbreitet. Dazwischen kommen auch beide Arten vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Nord- und Ostdeutschland (insbesondere im Nordostdeutschen Tiefland). In Mittel-, West- und Süddeutschland nur sehr lückig vertreten; in diesen Gebieten ist die Art vielfach stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht.</p> <p><u>Mecklenburg-Vorpommern</u></p> <p>Die Art besitzt noch heute in verschiedenen Regionen, wie zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, individuenstarke Vorkommen. Größere Vorkommen existieren z.B. in den Warsower Feuchtwiesen, im NSG Neukalener Moorwiesen am Kummerower See.</p>	
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	

Formblatt für Tierart des Anhangs IV FFH-Richtlinie Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i> (NILSSON, 1842)
<p>2.4 Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustand</p> <p>Nachweise von Moorfrosch im Untersuchungsraum wurden zwischen der Stepenitz und dem Verbindungsweg zwischen Wotenitz und Kastahn sowie südlich der Autobahn erbracht. Die Teillebensräume sind voneinander mehr oder weniger isoliert. Im Nordosten mit zahlreichen Kleingewässern, Sümpfen und Gehölzstrukturen liegt kein aktueller Nachweis vor.</p> <p>Erhaltungszustand: C (mittel bis schlecht)</p> <p>Durch das Planvorhaben entstehen keine weiteren Zerschneidungseffekte.</p>
<p>3. Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p>
<p>3.1 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)</p> <p>Vermeidungsmaßnahme:</p> <p>- mobile Leit- und Fangeinrichtung</p>
<p>3.2 Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG</p> <p>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an</p> <p><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt nicht signifikant an</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der Mobilität der Art ist das potenzielle Auftreten von Individuen im Wirkraum, am Vorhabensstandort und an dem vom Anlagenverkehr betroffenen Weg bzw. der Zuwegung nicht auszuschließen. Im Wirkraum und am Vorhabensstandort wurden zwar keine Wanderkorridore nachgewiesen, einzelne Tiere können in den obigen Räumen dennoch angetroffen werden (diffuse Bewegung von Individuen). Während der Bauphase besteht ein erhöhtes Lebensrisiko.</p> <p>Das anlagenbedingte zu erwartende durchschnittliche Verkehrsaufkommen mit 2-3 LKW/Tag + Service- und Mitarbeiterfahrzeuge verändert das allgemeine Lebensrisiko der Art nicht erheblich.</p> <p>Zur Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen sind vorsorglich während der Baumaßnahmen mobile Fang- und Leiteinrichtungen vorzusehen (V_{saP} 1). Weiterhin ist in den Baubereichen während der gesamten Bauzeit die Entstehung temporärer Kleingewässer zu vermeiden. Baubedingt offene Gruben und Gräben sind mit Ausstiegshilfen für Amphibien zu versehen.</p>
<p>3.3 Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Wirkungsbereich und am geplanten Anlagenstandort sowie in seinem Umfeld wurden keine tradierten Wanderkorridore festgestellt. Vorbelastungen bestehen durch intensive Ackerbewirtschaftung und Straßenverkehr. Ein erhebliches Stören der Art lässt sich nicht prognostizieren.</p>

Formblatt für Tierart des Anhangs IV FFH-Richtlinie**Moorfrosch - *Rana arvalis* (NILSSON, 1842)**

3.4 Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen / Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

- keine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen.
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden.
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

Begründung:

Auf der Ackerfläche und in den am Vorhabensstandort angrenzenden Lebensräumen werden baubedingt weder Laichgewässer noch Sommer- / Winterhabitate beseitigt. Immissionsbedingte erhebliche Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht zu prognostizieren. Vorbelastungen bestehen durch intensive Ackerbewirtschaftung.

4. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche **Prüfung endet hiermit**)

5. Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern

- günstig unzureichend schlecht unbekannt

Wahrung des Erhaltungszustandes

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich

Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement:

Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

Maßnahmenblatt saP

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb einer Schweinemastanlage am Standort Wotenitz

Maßnahmen-Nr. V_{saP} 1

Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen der Amphibien

Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan

Gemarkung Wotenitz

Maßnahmetyp + Zusatzindex

LBP V_{saP}
Vermeidung

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Konfliktbewältigung

Vermeidung / Ausgleich / Ersatz erheblicher Beeinträchtigung (LBP)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (saP)

- Moorfrosch (*Rana arvalis*), § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG
- Laubfrosch (*Hyla arborea*) § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Überwindung verletzter Zugriffsverbote (saP)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Verhinderung der erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- u. Erhaltungsziele (FFH)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Überwindung der erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- u. Erhaltungsziele (FFH)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Maßnahme V_{saP} 1

in Verbindung mit Maßnahme(n): -

Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme

Vermeidung baubedingter Verletzungen oder Tötungen von Individuen.

Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)

Großflächiger Ackerschlag, Intensivacker. Bodensubstrat: leicht sandiger Lehm.

Maßnahmenblatt saP

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb einer Schweinemastanlage am Standort Wotenitz

Maßnahmen-Nr. V_{saP} 1

Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen der Amphibien

Durchführung/Herstellung

Die Räumung des Baufeldes muss vor der Wanderungszeit der Lurche (für Laubfrosch vor dem Anfang April) erfolgen.

Zur Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen sind vorsorglich während der Baumaßnahmen mobile Fang- und Leiteinrichtungen vorzusehen. Weiterhin ist in den Baubereichen während der gesamten Bauzeit die Entstehung temporärer Kleingewässer zu vermeiden. Baubedingt offene Gruben und Gräben sind mit Ausstiegshilfen für Amphibien zu versehen.

Die Vermeidungsmaßnahme ist in den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zu integrieren. Entsprechende Regelungen sind im Bauvertrag zu fixieren und durch die ökologische Baubegleitung fortlaufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überwachen.

Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden auch baubedingte Tötungen wandernder Teichfrösche (*Rana kl. esculenta*) ausgeschlossen. Die Art ist im permanenten Kleingewässer (Biotop 113) südwestlich der geplanten Anlage beobachtet worden.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

Unterhaltungspflege

Erforderlich. Kontrolle auf Beschädigungen.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

Funktionskontrolle

Erforderlich. Leerung der Fangeinrichtungen.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

Maßnahme vor Beginn im Zuge nach Abschluss der Bauarbeiten.

Leitungen:

Zuwegungen, Wegerecht:

Risikomanagement

Nicht erforderlich.

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand

Künftige Eigentümer:

Flächen Dritter

Vorhabensträger

Grunderwerb

Künftige Unterhalter:

Nutzungsänderung / -beschränkung

Vorhabensträger

Maßnahmenblatt saP

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb einer Schweinemastanlage am Standort Wotenitz

Maßnahmen-Nr. V_{saP}2

Vermeidung von Störungen und Zerstörung von Brutplätzen

Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan

Gemarkung Wotenitz

Maßnahmetyp + Zusatzindex

$\frac{D}{S}$ V_{saP}
Vermeidung

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Konfliktbewältigung

Vermeidung / Ausgleich / Ersatz erheblicher Beeinträchtigung (LBP)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (saP)

- Feldlerche (*Alauda arvensis*), § 44 (1) Nrn. 2, 3 BNatSchG

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Überwindung verletzter Zugriffsverbote (saP)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Verhinderung der erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- u. Erhaltungsziele (FFH)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Überwindung der erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- u. Erhaltungsziele (FFH)

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

Maßnahme V_{saP}1

in Verbindung mit Maßnahme(n): -

Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme

Zur Vermeidung der vorhabensbedingten Tötungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungsstätten bei Brutvögeln sowie zur Vermeidung von Störungen bei Brutvögeln erfolgt eine jahreszeitliche Steuerung der Bauaufreimachung.

Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)

Großflächiger Ackerschlag, Intensivacker. Bodensubstrat: leicht sandiger Lehm.

Maßnahmenblatt saP

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb einer Schweinemastanlage am Standort Wotenitz

Maßnahmen-Nr. **V_{saP}2**

Vermeidung von Störungen und Zerstörung von Brutplätzen

Durchführung/Herstellung

Sämtliche Einrichtungs- und Erschließungsarbeiten (Baufeldfreimachung, Bergung des Oberbodens, Baustelleneinrichtung, Anlage von Baustraßen etc.) werden auf den Zeitraum vom 01. September bis 01. März beschränkt. Es ist darauf zu achten, dass längere Unterbrechungen zwischen Beräumung und Bauaufnahme auszuschließen sind (7 Tage). Ansonsten ist ein Vorkommen von Brutstätten vor dem wieder aufgenommenen Baubetrieb gutachterlich zu prüfen. Die Vermeidungsmaßnahme ist in den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zu integrieren. Entsprechende Regelungen sind im Bauvertrag zu fixieren und durch die ökologische Baubegleitung fortlaufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überwachen.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

Unterhaltungspflege

Nicht erforderlich.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

Funktionskontrolle

Nicht erforderlich.

Fortsetzung / Details auf Folgeblatt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

Maßnahme vor Beginn im Zuge nach Abschluss der Bauarbeiten.

Leitungen:

Zuwegungen, Wegerecht:

Risikomanagement

Nicht erforderlich.

Vorgesehene Regelung

- | | |
|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand | Künftige Eigentümer: |
| <input type="checkbox"/> Flächen Dritter | Vorhabensträger |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerb | Künftige Unterhalter: |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung | Vorhabensträger |